1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dummerstorf

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung und nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf vom 26.05.2015 wird nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dummerstorf vom 16.10.2012 wird wie folgt geändert:

1. Änderung des § 6 Abs. 1

§ 6 Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gem. § 36 KV M-V gebildet. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder werden nicht gewählt.

Name

Aufgabengebiet

Finanzausschuss

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

Zusammensetzung:

7 Ausschussmitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreter

Bauausschuss

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung,

Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und

Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Probleme der

Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz,

Landschaftspflege, Abfallkonzepte

Zusammensetzung:

7 Ausschussmitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreter

Sozialausschuss

Jugendförderung, Betreuung der Schul- und

Kultureinrichtungen, Kulturförderung, Sportentwicklung, Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Fremdenverkehr

Zusammensetzung:

7 Ausschussmitglieder, davon mindestens 4 Gemeindevertreter

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 02.07.2014 in Kraft.

Dummerstorf, 26.05.2015

Axel Wiechmann Bürgermeister